

DT 30.12.1927

Seite 5

Darmstädter Juristische Gesellschaft.

Das Referat des 6. Vortragsabends war zum ersten Male einem Vertreter der Wirtschaftswissenschaft anvertraut: Herrn Professor Dr. **M u h** von der hiesigen Technischen Hochschule. Er sprach über das Thema: „Vom wirtschaftlichen Wesen der Konzerne“.

Er führte aus: Die moderne Konzentration der Unternehmungen führt auf die Grundtendenz der Erwerbswirtschaft überhaupt zurück: Das Streben nach Gewinn, dessen Höhe man durch Einflußnahme auf die Preisbildung des Marktes und durch Senkung der eigenen Betriebskosten steigern will. Dabei tritt neben das Streben nach der Erzielung des höchstmöglichen Preises neuerdings immer mehr das Streben nach möglichst großem Absatz. Die Tendenz des einzelnen Betriebes zielt daher auf möglichst billige, rationelle Produktionsweise als Grundlage für eine Massenproduktion, die einen Massenabsatz ermöglicht. Erforderlich wird dabei ein größerer Produktionsapparat, der ein erhebliches Anlagekapital voraussetzt. Formell bedeutet das Streben nach einer großen Form der Unternehmung auf der einen, auch nach Sicherung hinsichtlich des Absatzes auf der anderen Seite. Das zweite fördert die Kartellbildung. Die fest geschlossene Form ist das Syndikat.

Das Streben nach Kostenersparnis sucht die Großform des Unternehmens zu verwirklichen, um den Anteil an den Kosten für das einzelne Produkt möglichst herabzuredern. Das kommt zur vollen Auswirkung nur bei voller Ausnutzung der vorhandenen sachlichen und persönlichen Kräfte: Zwang zur inneren Proportionalisierung. Nebenprodukte werden gewinnbringend verwendet. Einen Schritt weiter tritt daneben die Angliederung der Vorstufen oder Folgestadien der Produktion auf: Integrierung. Zusammenfassung des Produktionsganges vom Rohstoff bis zum Konsumenten ist das Ziel, dem in der deutschen Zusammenfassungsbewegung am nächsten wohl gewisse Zweige der I. G. Farbenindustrie kommen.

Geschichtliche Rückschau zeigt, daß der Konzentration-Prozess in großem Maßstab in Deutschland eigentlich erst nach dem Kriege begonnen hat. Am wenigsten in der Feinindustrie, die eine stark individualisierte Produktion hat. Mit dem Streben nach Normalisierung und Typisierung des Produkts wird auch dort eine Veränderung sichtbar. Eine wesentliche Rolle bei allem spielt die Einstellung des einzelnen beteiligten Unternehmers.

Das Recht gewährt verschiedene Möglichkeiten der Formgebung. Von überragender Bedeutung ist die Verwendung der Aktiengesellschaft, der sich aus ihrer Struktur ergebenden effektenkapitalistischen Möglichkeiten halber. Die bei ihr zulässige Trennung von Verwaltung und Besitz gibt zudem einer besonderen Spezies von modernen Unternehmensleitern ein geeignetes Wirkungsfeld. Gibt der einzelne Unternehmer seine Selbständigkeit völlig auf, so kommt es zur Fusion. Soll sie grundsätzlich gemehrt bleiben, so bieten sich zunächst Formen vertragsmäßiger Verbindung dar. Eine wichtige Kombination ist die Interessengemeinschaft, verstärkt oft durch den Austausch von Verwaltungsmitgliedern. Ihren Inhalt können daneben auch Bindungen kartellmäßiger Art bilden. Sie ist meist eine Verlegenheitskonstruktion. Ein anderes ist die eigentümlich zusammenfassende, insbesondere die Verflechtung durch Beteiligung. Sie ist der Kern der eigentlichen Konzernbildung. Die Stärke der Verflechtung ist verschieden. Dabei können mehrere Konzerne ineinander übergreifen.

Nicht nur die Absicht der Rationalisierung und Betriebszusammenfassung führt zu diesen Bindungen. Aufzugen von lästigen Konkurrenten, Einflußnahme auf das Kapital der Vor- und Nachstadien der Produktion können der Grund sein. Häufig ist die Schaffung von Versuchsbetrieben mit eigener Rechtspersönlichkeit. Auch lose Arbeits- und Verarbeitungsgemeinschaften werden hergestellt. Internationale Verbindungen schließen sich an. Jeder Konzern hat sein besonderes Gesicht, das nicht zum wenigsten bestimmt wird von der Persönlichkeit der Unternehmer. Neben ihre ausschlaggebende Stimme auf technisch-wirtschaftlichem Gebiet tritt der bedeutende Einfluß der Finanz, insbesondere der Banken. Sie zu beherrschen, versuchen die Konzerne des öfteren, selten mit vollem Erfolg.

Die Auswirkung der Konzerne im Allgemeinen läßt sich kaum beurteilen. Manchmal entstehen Monopole, wie in der deutschen Linoleumindustrie. Interessant ist die Einwirkung der Konzentration auf die Entwicklung der Aktiengesellschaft, die dabei zum Instrument des Mehrheitswillens wird. Der Wille des Konzerns und der Wille der einzelnen Unternehmung geraten unter Umständen miteinander in Streit. Der Einfluß des Kleinaktionärs verschwindet vollkommen. Im übrigen legt die Konzernbildung, insbesondere die Schaffung von Werthandelsfirmen, wichtige Kräfte des Kaufmannstums brach. Die Gefahr der Bürokratisierung droht sowieso. Die neueste Entwicklung zeigt sehr interessante Uebergangsstadien zu Kartellen und Konzernen.

Die außerordentlich klaren, fein abgewogenen und durch Ausführung von Beispielen aus der Wirtschaftspraxis anschaulich werdenden Ausführungen des Redners fanden dank auch einer ausgezeichneten Art des Vortrags lebhaften Beifall bei der Versammlung, in der man auch besonders Vertreter der Industrie- und Handelskammer begrüßte, sowie solche der Industriellen-Vereinigung bemerkte. Wie anregend der Vortrag war zeigte eine im Anschluß daran einsetzende lebhafteste Diskussion, in deren Verlauf insbesondere auch die Erörterung des Wirtschaftspraktikers in interessanten Ausführungen des Herrn Dr. Köym zutage trat.

Herr Oberlandesgerichtspräsident Dr. Lang regte abschließend noch an, es möge die Gesellschaft die aus den Vortragsabenden gewonnenen wirtschaftlichen Erkenntnisse durch Beschäftigung von industriellen Betrieben vertiefen.

Darmstädter Juristische Gesellschaft

Das Referat des 6. Vortragsabends war zum ersten Male einem Vertreter der Wirtschaftswissenschaft anvertraut: Herrn Professor Dr. Muß von der hiesigen Technischen Hochschule. Er sprach über das Thema: „Vom wirtschaftlichen Wesen der Konzerne“.

Er führte aus: Die moderne Konzentration der Unternehmungen führt auf die Grundtendenz der Erwerbswirtschaft überhaupt zurück: Das Streben nach Gewinn, dessen Höhe man durch Einflußnahme auf die Preisbildung des Marktes und durch Senkung der eigenen Betriebskosten steigern will. Dabei tritt neben das Streben nach der Erzielung des höchstmöglichen Preises neuerdings immer mehr das Streben nach möglichst großen Absatz. Die Tendenz des einzelnen Betriebs zielt daher auf möglichst billige, rationelle Produktionsweise als Grundlage für eine Massenproduktion, die einen Massenabsatz ermöglicht. Erforderlich wird dabei ein größerer Produktionsapparat, der ein erhebliches Anlagekapital voraussetzt. Formell bedeutet das Streben nach einer großen Form der Unternehmung auf der

einen auch nach Sicherung hinsichtlich des Absatzes auf der anderen Seite. Das zweite fördert die Kartellbildung. Die fest geschlossene Form ist das Syndikat.

Das Streben nach Kostenersparnis sucht die Großform des Unternehmens zu verwirklichen, um den Anteil an den Kosten für das einzelne Produkt möglichst herunterzudrücken. Das kommt zur vollen Auswirkung nur bei voller Ausnutzung der vorhandenen sachlichen und persönlichen Kräfte: Zwang zur inneren Proportionalisierung. Nebenprodukte werden gewinnbringend verwendet. Einen Schritt weiter tritt daneben die Angliederung der Vorstufen oder Folgestadien der Produktion auf: Integrierung. Zusammenfassung des Produktionsganges vom Rohstoff bis zum Konsumenten ist das Ziel, dem in der deutschen Zusammenfassungsbewegung am nächsten wohl gewisse Zweige der I.G. Farbenindustrie kommen.

Geschichtliche Rückschau zeigt, daß der Konzentrationsprozeß in großem Maßstab in Deutschland eigentlich erst nach dem Kriege begonnen hat. Am wenigsten in der Fertigungsindustrie, die eine stark individualisierte Produktion hat. Mit dem Streben nach Normalisierung und Typisierung des Produkts wird auch dort eine Änderung sichtbar. Eine wesentliche Rolle bei allem spielt die Einstellung des einzelnen beteiligten Unternehmers.

Das Recht gewährt verschiedene Möglichkeiten der Formgebung. Von überragender Bedeutung ist die Verwendung der Aktiengesellschaft, der sich aus ihrer Struktur ergebenden effektenkapitalistischen Möglichkeiten halber. Die bei ihr zulässige Trennung von Verwaltung und Besitz gibt zudem einer besonderen Spezies von modernen Unternehmensleitern ein geeignetes Wirkungsfeld. Gibt der einzelne Unternehmer seine Selbstständigkeit völlig auf, so kommt es zur Fusion. Soll sie grundsätzlich gewahrt bleiben, so bieten sich zunächst Formen vertragsmäßiger Verbindung dar. Eine wichtige Kombination ist die Interessengemeinschaft, verstärkt oft durch den Austausch von Verwaltungsmitgliedern. Ihren Inhalt können daneben auch Bindungen kartellmäßiger Art bilden. Sie ist meist eine Verlegenheitskonstruktion. Ein anderes ist die eigentumsmäßige Zusammenfassung, insbesondere die Verflechtung durch Beteiligung. Sie ist der Kern der eigentlichen Konzernbildung. Die Stärke der Verflechtung ist verschieden. Dabei können mehrere Konzerne ineinander übergreifen.

Nicht nur die Absicht der Rationalisierung und Betriebszusammenfassung führt zu diesen Bindungen. Aufsaugen von lästigen Konkurrenten, Einflußnahme auf das Kapital der Vor- und Nachstadien der Produktion können der Grund sein. Häufig ist die Schaffung von Versuchsbetrieben mit eigener Rechtspersönlichkeit. Auch lose Arbeits- und Verarbeitungsgemeinschaften werden hergestellt. Internationale Verknüpfungen schließen sich an. Jeder Konzern hat sein besonderes Gesicht, das nicht zum wenigsten bestimmt wird von der Persönlichkeit der Unternehmer. Neben ihre ausschlaggebende Stimme auf technisch-wirtschaftlichem Gebiet tritt der bedeutende Einfluß der Finanz, insbesondere der Banken. Sie zu beherrschen, versuchen die Konzerne des öfteren, selten mit vollem Erfolg.

Die Auswirkung der Konzerne im allgemeinen läßt sich kaum beurteilen. Manchmal entstehen Monopole, wie in der deutschen Linoleumindustrie. Interessant ist die Einwirkung der Konzentration auf die Entwicklung der Aktiengesellschaft, die dabei zum Instrument des Mehrheitswillens wird. Der Wille des Konzerns und der Wille der einzelnen Unternehmung geraten unter Umständen miteinander in Streit. Der Einfluß des Kleinaktionärs verschwindet

vollkommen. Im übrigen legt die Konzernbildung, insbesondere die Schaffung von Werkhandelsfirmen, wichtige Kräfte des Kaufmanniums brach. Die Gefahr der Bürokratisierung droht sowieso. Die neueste Entwicklung zeigt sehr interessante Übergangsstadien zu Kartellen und Konzernen.

Die außerordentlich klaren, fein abgewogenen und durch Anführung von Beispielen aus der Wirtschaftspraxis anschaulich werdenden Ausführungen des Redners fanden dank auch einer ausgezeichneten Art des Vortrags lebhaften Beifall bei der Versammlung, in der man auch besonders Vertreter der Industrie- und Handelskammer begrüßte, sowie solche der Industriellen-Vereinigung bemerkte. Wie anregend der Vortrag war zeigte eine im Anschluß daran einsitzende lebhafte Diskussion, in deren Verlauf insbesondere auch die Erfahrung des Wirtschaftspraktikers in interessanten Ausführungen des Herrn Dr. Röhm zutage trat.

Herr Oberlandesgerichtspräsident Dr. Lang regte abschließend noch an, es möge die Gesellschaft die aus den Vortragsabenden gewonnenen wirtschaftlichen Erkenntnisse durch Besichtigung von industriellen Betrieben vertiefen.

(Leseabschrift: Wolfram Molitor)